

„Die Rentabilität der kleinen und mittelgroßen Banken und Sparkassen in Deutschland (Less Significant Institutions – LSI) ist weiterhin gering, ein wirtschaftlicher Abschwung wird zusätzlichen Druck auf die Ertragslage ausüben“, heißt es in einer gemeinsamen PM der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 28.9.2022. Die Zinswende könne aber mittelfristig zu Entlastungen führen. Das hätten der LSI-Stresstest und die parallel durchgeführte Umfrage ergeben, die in diesem Jahr in fünfter Auflage durchgeführt worden seien. „Der LSI-Stresstest 2022 hat gezeigt, dass die vergangenen und aktuellen Krisensituationen die Banken fordern, aber nach aktuellem Stand beherrschbar sind“, habe Raimund Röseler, BaFin-Exekutivdirektor für Bankenaufsicht, bei der Vorstellung der Stresstest-Ergebnisse gesagt. So habe das angenommene Stressszenario zu einer Verschlechterung der harten Kernkapitalquote um 3,2 Prozentpunkte auf 14,5 % geführt. „Die deutschen Institute sind überwiegend gut kapitalisiert. Eine niedrige zweistellige Anzahl von Instituten wird jedoch im Fall eines deutlichen wirtschaftlichen Abschwungs zu kämpfen haben“, habe Röseler betont. Eine Zinswende sei von einem Großteil der Institute noch nicht eingeplant worden, so dass die mittelfristigen Beiträge des Zinsergebnisses aufgrund der steigenden Zinsen eher positiver ausfallen dürften. Eine kurzfristige Belastung für die Banken durch die steigenden Zinsen sei für den Bankensektor allgemein verkraftbar. Gleichzeitig erhöhten sich nach den Prognosen der Banken deren risikogewichtete Aktiva stärker als die Bilanzsummen. – Nach Ansicht der Deutschen Kreditwirtschaft (DK, PM vom 28.9.2022) belegen die Ergebnisse des LSI-Stresstests „die robuste Verfassung der Kreditinstitute in Deutschland“. Die Ergebnisse zeigten, dass die rund 1300 einbezogenen Institute für mögliche Stresssituationen gut gewappnet seien. Auf Basis der Stresstestergebnisse werde die Aufsicht die institutsindividuelle Eigenmittelempfehlung festlegen, die von den Instituten perspektivisch einzuhalten sei. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Abschwächung spreche sich die DK dafür aus, dass die Aufsicht bei dieser Festlegung mit Bedacht vorgeht, um die Kreditvergabemöglichkeiten nicht zu beeinträchtigen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Änderungen an IFRS 16

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, die die Anforderungen an die Bilanzierung von Sale-and-Lease-back-Transaktionen nach dem Transaktionszeitpunkt ergänzen. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1.1.2024 beginnen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Diskussionspapier zu variablen Gegenleistungen

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ein Diskussionspapier zur Bilanzierung variabler Gegenleistungen aus Käufersicht veröffentlicht. Im Fokus steht zum einen die Herausforderung der zeitlichen Erfassung von Verbindlichkeiten für variable Gegenleistungen, zum anderen die Frage, ob und ggf. wann spätere Änderungen in der Schätzung der variablen Gegenleistung in den Anschaffungskosten des erworbenen Vermögenswertes berücksichtigt werden sollten. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 31.5.2023 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

DRSC: Bericht über die Sitzungen am 12./13.9.2022

29. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses (GFA)
Zu Beginn der Sitzung wurde der GFA des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) über aktuelle Entwicklungen zu einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle

Werte informiert. Dies umfasste die voraussichtlichen finalen Berichtsanforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), das EFRAG-Forschungsprojekt „Better Information on Intangibles“ sowie die gegenwärtigen Aktivitäten und Projekte von IASB und International Sustainability Standards Board (ISSB).

Des Weiteren informierte sich der GFA über die Aktivitäten im Zusammenhang mit *European Single Access Points (ESAP)*. Dabei wurde der derzeitige Standpunkt des Europäischen Rats und Abweichungen gegenüber dem Vorschlag der Kommission hervorgehoben.

Abschließend erhielt der FA einen ausführlichen Überblick über das ISSB-Projekt zur *IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy* und diskutierte ausgewählte Aspekte. Zur derzeit laufenden Konsultation zu dieser Taxonomie soll keine Stellungnahme erarbeitet werden.

9. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung (FA FB)

Zu Beginn der Sitzung erhielt der FA FB einen Überblick über die Themen und Unterlagen für die kommende Sitzung des Accounting Standards Advisory Forum (ASAF), und machte dazu folgende Anmerkungen:

- *Disclosure Initiative – Subsidiaries without Public Accountability*: Der FA stimmte den jüngsten IASB-Beschlüssen zu.
- *PIR IFRS 9 (Teil 2)*: Aus Sicht des FA bestehen derzeit keine wesentlichen Anwendungsfragen; die Neuregelungen lassen sich grundsätzlich wie beabsichtigt anwenden.
- *Rate Regulated Activities*: Der FA begrüßte die jüngsten IASB-Entscheidungen und hatte keine weiteren Anmerkungen.

Darüber hinaus diskutierte der FA FB über Zweck, Inhalt und Vorgehen einer vom DRSC geplanten *Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland*. Weitere Erörterungen im FA sind vorgesehen, bevor die Befragung startet.

Abschließend erörterte der FA FB erneut das Thema „Ausweis von Zahlungen aus Zuwendungen/Zuschüssen in der Kapitalflussrechnung“ nach *DRS 21*. Dem FA wurde der Entwurf einer Änderung an *DRS 21* vorgelegt. Der FA diskutierte diesen Entwurf ausführlich und beschloss, Änderungen am Textentwurf vorzunehmen. Der Entwurf ist entsprechend zu überarbeiten. Darüber hinaus erörterte der FA weitere Fragestellungen, die im Rahmen des Projekts zur Überarbeitung von *DRS 21* aufgetreten sind. Der FA wird seine Diskussion zu *DRS 21* in seiner nächsten Sitzung fortsetzen.

9. Sitzung des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB)

Zu Beginn der Sitzung erhielt der FA NB einen Überblick über den Stand der ISSB-Aktivitäten. Er erörterte die laufenden Projekte zur Finalisierung von *IFRS S1* und *IFRS S2* sowie zur ISSB-Agendakonsultation. Darüber hinaus wurde auf die Entwicklung branchenspezifischer Standards auf Basis der bestehenden SASB-Standards eingegangen.

Des Weiteren informierte sich der FA NB über die Aktivitäten der EFRAG, insbesondere des SR Board und der SR TEG. Der FA zeigte sich teils unzufrieden in Bezug auf Zeitplan, Ablauf und Organisation einiger laufender EFRAG-Aktivitäten; zudem wird inhaltlich bedauert, dass die vollständige Integration der Nachhaltigkeitsangaben in den Lagebericht durch die CSRD nicht vorgesehen ist.

(www.drsc.de)